

Regionales Wachstum

Überblick

Mit der Richtlinie Regionales Wachstum unterstützt die Sächsische Staatsregierung gezielt kleine Unternehmen in den Landkreisen des Freistaats Sachsen bei Investitionen.

Mit der Förderung sollen Investitionsanreize gegeben werden, um die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Diese sollen dadurch in die Lage versetzt werden, z. B. neue Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, ihre Angebotsqualität zu verbessern, Prozesse zu optimieren oder auch ihren Umsatz auszuweiten. Gleichzeitig leistet das Förderprogramm einen Beitrag zur Digitalisierung, z. B. bei der Anschaffung moderner Maschinen und Anlagen.

[Flyer zum Programm Regionales Wachstum \(PDF, 471 kB\)](#)

Wer wird gefördert

Kleine Unternehmen

- ▶ des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels, der Beherbergung und Gastronomie, des Dienstleistungsbereiches,
- ▶ der freien Berufe, insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe, sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft,

mit überwiegend regionalem Absatz, soweit diese nicht unter die Förderausschlüsse für einzelne Branchen / Wirtschaftszweige fallen

Vorhaben auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen, außerhalb der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz

Was wird gefördert

Folgende Investitionsvorhaben können im Rahmen des Programms gefördert werden:

- ▶ Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- ▶ Ausbau der Kapazitäten einer bestehenden Betriebsstätte
- ▶ Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue zusätzliche Produkte
- ▶ grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte

Voraussetzungen

- ▶ das Investitionsvorhaben dient der Steigerung der betrieblichen Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit (z. B. Angebotserweiterung, Umsatzausweitung, Prozessoptimierung, Verbesserung der Angebotsqualität)
- ▶ das Investitionsvolumen beträgt mindestens 20 000 EUR
- ▶ die Produkte und Leistungen des Antragstellers werden überwiegend innerhalb eines Radius von 50 Kilometern um die zu fördernde Betriebsstätte abgesetzt

- ▶ der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag übersteigt die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen - ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen - um mindestens 50 Prozent **oder** der Investitionsbetrag beträgt mindestens 10 Prozent des jahresdurchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre (gilt nicht für die Errichtung einer neuen Betriebsstätte)
- ▶ das Vorhaben soll grundsätzlich innerhalb von 24 Monaten durchgeführt werden
- ▶ die zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Dauerarbeitsplätze müssen für mindestens drei Jahre nach Beendigung des Vorhabens erhalten und besetzt bleiben
- ▶ die geförderten Wirtschaftsgüter müssen für mindestens drei Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Unternehmen verbleiben

Konditionen

Es wird ein anteiliger Zuschuss von bis zu 30 Prozent (im Landkreis Görlitz bis zu 40 Prozent) auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Bei Unternehmensnachfolgen kann der Zuschuss bis zu 50 Prozent betragen.

Der maximale Investitionszuschuss beträgt 200 000 EUR.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ablauf/Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB).

Vor Beantragung der Förderung können Sie gern eine kostenfreie Beratung bei der SAB in Anspruch nehmen. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Verfahrensablauf

Um die Förderung zu beantragen, nutzen Sie bitte unser Förderportal.

Mit dem Vorhaben dürfen Sie ab Antragseingang beginnen. Reichen Sie hierzu den rechtsverbindlich unterschriebenen Antrag und die erforderlichen Unterlagen über das Förderportal ein.

Als Beginn der Arbeiten für das Investitionsvorhaben ist entweder

- ▶ der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags oder
- ▶ der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder
- ▶ die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- ▶ eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht

zu werten.

Wenn Sie mit dem Vorhaben vor Antragseingang beginnen, ist das ein Grund für die Ablehnung Ihres Antrags bzw. die Rücknahme des Zuwendungsbescheids.

Bis zur Entscheidung über Ihren Förderantrag beginnen Sie auf eigenes Risiko. Es ist möglich, die Zuwendung nicht, nicht in der beantragten Höhe oder nicht zum beantragten Zeitpunkt zu erhalten.

Frist/Dauer

Die Richtlinie Regionales Wachstum trat am 8. Februar 2019 in Kraft.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

[Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen in strukturschwachen Räumen \(Richtlinie Regionales Wachstum\)](#)

[Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\)](#)

[KMU-Informationsblatt - 60300](#)

[De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)

[Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)

Formulare/Downloads

Elektronische Antragstellung

Erstellen Sie Ihren Förderantrag online über das Förderportal der SAB. Eine Antragstellung außerhalb des Förderportals ist nicht möglich.

[Antrag erstellen: Regionales Wachstum](#)

Wichtig: Nach elektronischer Übermittlung Ihrer Daten aus dem Förderportal an die SAB ist der erstellte Antrag auszudrucken und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Der Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Anlagen über das Förderportal einzureichen.

Hinweis zur Registrierung im Förderportal: Im Rahmen des Registrierungsprozesses erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem individuellen Aktivierungscode. Bitte achten Sie darauf, dass die geöffnete Registrierungsseite bis zur Eingabe des erhaltenen Aktivierungscode nicht geschlossen wird.

Für Fragen oder Hilfestellungen zum Förderportal steht Ihnen unser Servicecenter unter der Telefonnummer 0351 4910-4910 gern zur Verfügung.

Auszahlung und Verwendungsnachweis

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

[Regionales Wachstum Auszahlungsantrag Verwendungsnachweis - 68453](#)

[Belegliste - 61389](#)

[GRW-VR EFRE Bestätigung Eigenleistung - 60296](#)

[GRW-VR EFRE Bestätigung immaterielle Wirtschaftsgüter - 60579](#)

[Zahlungsbestätigung Mietkauf - 61425](#)

Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910-4910

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -
15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)
